

# Krankenversicherungsfragen

**Beitrag von „muhkuh79“ vom 17. Dezember 2013 13:09**

Zitat von Piksieben

Das ist wirklich nicht so einfach, und deine Informationen sind auch ein bisschen dürftig. Was für einen Vertrag hast du mit der Schule? Lehrauftrag? Werkvertrag? Du bist sicherlich keinem Beamten "gleichgestellt" in dem Sinn, dass du Beihilfe bekommst.

Nein, es geht auch nicht um die Beihilfe. Es war die Antwort der gesetzlichen KV um in den Beitrag für besonders freiwillig Versicherte zu kommen.

Zitat von Piksieben

Hast du bei der PKV gekündigt oder hast du auf Anwartschaft umgestellt (dann kannst du ohne Gesundheitsprüfung in den alten Vertrag)? Unter anderem davon hängt ab, wie du dort versichert werden kannst. Wenn du einen neuen Vertrag bekommst, wirst du vermutlich einen Risikozuschlag bekommen. Das musst du mit der Versicherung klären.

Ich bin nun seit über 3 Jahren in der Gesetzlichen, also ja, der Vertrag wurde damals gekündigt!

Zitat von Piksieben

Prinzipiell kannst du als Selbstständige in der GKV freiwillig versichert sein. Hat man dir denn gesagt, dass das nicht geht? Das mit den 210 Euro klingt doch ganz vernünftig.

Habe das doch oben schon geschrieben! Ich will ja freiwillig in die GKV. Aber ich habe drei verschiedene Aussagen dazu bekommen wie das für mich berechnet wird.

Zitat von Piksieben

Wenn du einen Angestelltenvertrag mit wenig Stunden hast oder unter der Beitragsbemessungsgrenze verdienst, dann bist du pflichtversichert, sofern dieser Vertrag deine Haupteinnahmequelle ist.

Ich bin nicht angestellt! Ich bin Freiberufler und habe einen Honoraravertrag.